

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## FINALIN

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 1 von 10

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

FINALIN

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Profiklarspüler für die Gastronomie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH  
Straße: Marsstraße 9  
Ort: 85609 Aschheim bei München  
Deutschland  
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0  
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29  
E-Mail: info@arcora.de

1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2  
Gefahrenhinweise:  
Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS07



#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



# FINALIN

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 2 von 10

## Hinweis zur Kennzeichnung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.  
Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht.

## 2.3 Sonstige Gefahren

keine bekannt

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

alkoholische Tensidmischung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP]	
REACH-Nr.		
	Fettalkohol-Laurylmyristyl-Polyglykoether	5 - < 10 %
68439-51-0		
	Aquatic Chronic 3; H412	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	5 - < 10 %
67-63-0		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
01-2119457558-25		
201-069-1	Zitronensäure-Monohydrat	5 - < 10 %
5949-29-1		
	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119457026-42		
248-983-7	Natriumcumolsulfonat	1 - < 5 %
28348-53-0		
	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119489411-37		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Weitere Angaben

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.



## FINALIN

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 3 von 10

### Nach Hautkontakt

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Sand, Erde, Pulver oder Schaum verwenden. Wasserdampf

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen). Rutschgefahr bei ausgelaufenem Produkt beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:  
Universalbinder.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## FINALIN

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 4 von 10

Mit reichlich Wasser abwaschen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt aus Brandbereich entfernen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Schützen gegen:  
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.  
Frost.

#### Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

#### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters. - material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## FINALIN

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 5 von 10

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille

### Handschutz

Fausthandschuhe.  
Geeignetes Material:  
NBR (Nitrilkautschuk)  
FKM (Fluorkautschuk)  
PVC (Polyvinylchlorid)

### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:  
Aerosol- oder Nebelbildung.  
unzureichender Belüftung.  
Geeignetes Atemschutzgerät:  
Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: schwach blau  
Geruch: unparfümiert

pH-Wert: ca. 2,5 **Prüfnorm**

#### Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: 82 °C  
Flammpunkt: ca. 100 °C  
Untere Explosionsgrenze:  
Obere Explosionsgrenze:  
Dampfdruck (bei 20 °C): 23,37 hPa  
Dampfdruck (bei 50 °C): 123,3 hPa  
Dichte: 1,01 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit: unbegrenzt

### 9.2. Sonstige Angaben

nicht zutreffend

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## FINALIN

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 6 von 10

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Lauge

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:  
Lauge

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
68439-51-0	Fettalkohol-Laurylmyristyl-Polyglykolether				
	oral	LD50	2000-5000 mg/kg		
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	oral	LD50	5045 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	12800 mg/kg	Kaninchen	
5949-29-1	Zitronensäure-Monohydrat				
	oral	LD50	5400 mg/kg	Maus	OECD 401
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	
28348-53-0	Natriumcumolsulfonat				
	oral	LD50	2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	

#### Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge.

#### Sensibilisierende Wirkungen

nicht bekannt

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

nicht bekannt

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## FINALIN

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 7 von 10

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

nicht bekannt

### Allgemeine Bemerkungen

Angaben gemäß Detergenzienverordnung.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
68439-51-0	Fettalkohol-Laurylmyristyl-Polyglykolether					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h	Leuciscus idus	DIN 38412
	Akute Algentoxizität	ErC50	1-10 mg/l			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	
28348-53-0	Natriumcumolsulfonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	Cyprinus carpio	OECD TG 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	72 h	scenedesmus subspicatus	OECD TG 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD TG 202

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	0,05

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## FINALIN

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 8 von 10

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

entfällt

### Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

entfällt

### Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

entfällt

### Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

entfällt



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## FINALIN

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 9 von 10

### 14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.6 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 – wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## FINALIN

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 10 von 10

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.